

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	

### **Planungsrechtlicher Vorbescheid (Bebauungsgenehmigung) für das Grundstück Immendorfer Straße 45 in Köln Godorf zur Errichtung von 9 Einfamilienhäusern.**

Am 16.02.2022 erhielt das Bauaufsichtsamt einen Antrag auf planungsrechtlichen Vorbescheid (Bebauungsgenehmigung) für das Grundstück Immendorfer Straße 45 in Köln Godorf zur Errichtung von 9 Einfamilienhäusern, hier 3 Doppelhäuser und 3 Reihenhäuser sowie 9 Garagenstellplätzen  
Das Vorhaben ist auf Grundlage des §34 Baugesetzbuch zu beurteilen.  
Die Verwaltung hält das Vorhaben planungsrechtlich für zulässig.

Das Baugrundstück hat eine Fläche von über 3.000 m<sup>2</sup>.  
Die Bezirksvertretung ist entsprechend §2 Abs.3 Nr.6.7 der Zuständigkeitsordnung (ZuStO) der Stadt Köln zu informieren.

Die Lage des Grundstückes und die Lage der geplanten Baukörper und der Bestandsgebäude auf dem Baugrundstück sind dem beigefügten Luftbild sowie dem Planungskonzept zu entnehmen.  
Zur weiteren Information enthalten die Bauvorlagen Ansichtsabwicklungen.  
Des Weiteren sind Bauzahlenberechnungen beigefügt.